

Meldungen KOMPAKT

LESERFRAGE



AUF PROBE

Sie haben Fragen zur Karriereplanung, Bewerbung oder Arbeitsrecht? Unsere Experten sind für Sie da. Schicken Sie Ihre Frage an: karrieremagazin@staufenbiel.de — und vielleicht lesen Sie schon im nächsten Heft die Antwort darauf.

DIE FRAGE: Mein erster Job und jetzt das: Normalerweise wäre meine Probezeit jetzt abgelaufen, aber mein Arbeitgeber hat mir eine Verlängerung der Probezeit angekündigt. Darf er das überhaupt — und aus welchen Gründen darf die Probezeit verlängert werden?

Martina G., Berlin

DIE ANTWORT: Prüfen Sie zunächst, ob Sie einem Tarifvertrag unterliegen und welche Probezeit dort geregelt ist. Anderenfalls gilt die gesetzliche Höchstdauer von sechs Mo-

naten. Falls die Höchstdauer noch nicht ausgeschöpft ist, kommt eine Verlängerung insgesamt bis zu einer Höchstdauer von sechs Monaten in Betracht — allerdings nur mit Ihrem Einverständnis.

Falls sechs Monate bereits vereinbart worden sind und Sie noch innerhalb dieser Frist liegen, ist eine Verlängerung ausschließlich in Ausnahmefällen und folgender Konstruktion denkbar:

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen einen Auflösungsvertrag zu einem wenige Monate später liegenden Beendigungstermin an, der eine Wiedereinstellungszusage für den Fall der Bewährung innerhalb dieser Zeit enthält. Oft entsteht hier später Streit über die Bewährung. Ohne Ihre Zustimmung geht dies aber auch nicht.

UNSER EXPERTE



Guido-Friedrich Weiler, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hennef, beantwortet für das *Karrieremagazin* Fragen zum Arbeitsrecht.

Im Falle der Ablehnung dieser Lösung müssen Sie allerdings mit einer Kündigung, die auch noch am letzten Tag der Probezeit ausgesprochen werden kann, rechnen. Sind die sechs Monate bereits abgelaufen, brauchen Sie sich um eine Probezeitverlängerung keine Gedanken zu machen. Sie erfüllen damit bereits eine der Voraussetzungen für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes.

Allerdings gebe ich zu bedenken, dass Sie nach einer Arbeitsstelle streben sollten, an der Sie sich jeden Tag aufs Neue erwünscht fühlen.